

Kultur- und Schulausschuss 11.07.2011
Kreistag 25.07.2011

Wessenbergschule Konstanz
Sanierungsmaßnahmen – Weiteres Vorgehen

Schulentwicklung im Landkreis Konstanz

Im Jahr 2007 wurde, ausgelöst von dem hohen Investitionsbedarf am Berufsschulzentrum Radolfzell, die k-plan AG beauftragt, ein Gutachten über die Schulstandorte bzw. die Schulentwicklung im Kreis Konstanz zu erstellen.

Ziel dieser Untersuchung war es, die Schulstruktur im Landkreis zu optimieren, um festlegen zu können, welche Investitionen und Maßnahmen bedarfs- und zukunftsgerecht, d. h. langfristig sinnvoll sind.

In dem Gutachten wurde die Ist-Situation aufgenommen und eine Betrachtung der demografischen Entwicklung durchgeführt; die Rahmenbedingungen und Problembereiche der zukünftigen Schulentwicklung wurden analysiert, Trends ausgewertet.

Bestandteil des Schulentwicklungskonzeptes war auch eine Beurteilung des baulichen Zustands der Schulgebäude. Nach Augenschein wurden die Gebäude grob in eine Skala von 1 bis 4 eingeteilt (1 = gut erhalten, 2 = geringe Schäden, 3 = mittlere Schäden, 4 = schwerwiegende Schäden).

Die Wessenbergschule wurde dabei aus bauphysikalischen Gründen in Kategorie 3 eingestuft („bauliche Mängel Wärme- und Schallschutz, Sanierungsmaßnahmen erforderlich“).

Die Wessenbergschule bietet neben der kaufmännischen Berufsschule auch zwei zweijährige Berufskollegs, eine zweijährige Berufsfachschule, ein Berufseinstiegsjahr sowie ein dreizügiges Wirtschaftsgymnasium an. Derzeit werden an der Schule jeweils rd. 550 Teilzeit- und ebenso viele Vollzeitschüler, insgesamt somit ca. 1.100 Schüler unterrichtet.

Als Ergebnis des Schulentwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2007 festgehalten, dass die Gesamtverteilung der Schulstandorte über den ganzen Landkreis politisch gewollt ist.

Das Gutachten hat außerdem ergeben, dass Lage und Größe der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz nicht für eine weitere Konzentration sondern für eine Beibehaltung der Schulstandorte sprechen.

Die vom Kreistag getroffene Grundsatzentscheidung zur Beibehaltung der Schulstandorte ist entscheidend für die Planung von zukünftigen Investitionen.

Sollte im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungskonzeptes festgestellt werden, dass aufgrund der demographischen Entwicklung und dem damit verbundenen Rückgang der Schülerzahlen nicht alle Schulstandorte beibehalten werden sollen, ist frühzeitig zu überprüfen, welche Investitionen dort noch getätigt werden sollen.